



Hausordnung der Deutschen Schule / Colegio Alemán Santa Cruz de Tenerife

HAUSORDNUNG.....	2
HAUSORDNUNG FÜR DIE GRUNDSCHULE	6

HAUSORDNUNG

Vorbemerkung

Die vorliegende Hausordnung wurde von einer Kommission der Lehrerschaft vorgeschlagen, mehrheitlich in der Gesamtlehrerkonferenz vom 25. 02. 2002 angenommen und vom Schulvereinsvorstand am 11. 03. 2002 in Kraft gesetzt.

Sie ist Teil der Schulordnung und dient dazu, einen Rahmen zu schaffen, damit sowohl unterrichtliche und erzieherische Aufgaben in unserer Schule erfüllt werden können, als auch ein geordneter Schulbetrieb möglich ist. Für die Benutzung der Sportanlagen, der Schulkantine und des Informatikraumes bestehen spezielle Ordnungen. Für die Grundschule liegt eine den Schülerinnen und Schülern angepasste Hausordnung vor.

Mit der Anmeldung an der Schule erkennen die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten die Verbindlichkeiten dieser Hausordnung an.

1. Ziele und Grundsätze

Die vorliegende Hausordnung richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule, aber auch an unsere Lehrerinnen und Lehrern- und Elternschaft. Sie umfasst Regeln und Regelungen, die an unserer Schule gelten sollen,

- damit ein möglichst partnerschaftliches, vertrauensvolles Verhältnis zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinde, insbesondere zwischen der Schülerinnen und Schüler- und Lehrerschaft, möglich ist,
- um den Schülerinnen und Schülern einen optimalen Lernfortschritt und –erfolg in unserer Schule zu ermöglichen,
- um zu einer entspannten und positiven Atmosphäre in einem geordneten Schulbetrieb beizutragen,
- um alle Einrichtungen, Räume, Geräte und Anlagen der Schule optimal und dauerhaft nutzen zu können.

2. Allgemeine Regeln im Schulalltag

Wir bemühen uns, unseren Mitschülerinnen und Schülern und unseren Lehrern verständnisvoll, freundlich, respektvoll und hilfsbereit zu begegnen.

Wir lehnen jede Form von Gewaltanwendung ab und unterlassen es, gefährliche Instrumente und Gegenstände (wie z. B. Messer, Schlaginstrumente, Laserpointer) mit in die Schule zu bringen.

Wir achten demokratische Prinzipien und respektieren insbesondere Mehrheitsentscheidungen im Klassenverband.

Wir sind bereit, verantwortungsbewusst Aufgaben bei Schulveranstaltungen (z. B. Pausenverkauf, Weihnachtsmarkt, Schulfeste) zu übernehmen.

Wir sind verpflichtet, Schuleinrichtungen, –räume, -geräte und –anlagen sorgsam zu behandeln und nicht zu beschädigen (z. B. Klassenzimmer, Fensterjalousien, Overhead-Projektoren, Kassettenrekorder, Sportgeräte etc.).

Eltern haften gegenüber dem Schulverein für Schäden an fremdem Eigentum.

Wir nehmen regelmäßig und aktiv am Unterricht teil.

Wir verschwenden weder Elektrizität noch Wasser und Schulmaterial (Papier, Kreide, Toilettenpapier).

Wir sorgen dafür, dass unsere Schule sauber und aufgeräumt ist und bleibt. (Benutzen der Abfalleimer, Ordnen der Klassenschränke etc.)

Wir sprechen mit unseren Lehrern, die aus Deutschland kommen, in deutscher Sprache

3. Regelungen vor dem Unterricht

Der Parkplatz vor dem Eingang hinter der Schranke ist während der Unterrichtszeit den Mitarbeitern der Schule vorbehalten. Der Teil des Parkplatzes außerhalb der Schranke ist für Eltern und Besucher reserviert. Die Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, tragen dafür Sorge, dass diese wohlbehalten in das Schulgebäude gelangen. Ab 7.45 Uhr betreten die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und begeben sich direkt zu ihren Klassenräumen. Die aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrern schließen die Räume auf.

4. Regelungen während des Unterrichts und in den Pausen

4.1. Jeder Schülerinnen und Schüler trägt nach Kräften dazu bei, dass Lernfortschritt und –erfolg gewährleistet sind und Störungen des Unterrichtes unterbleiben.

4.2. Während der Unterrichtszeit verlassen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude nur mit Genehmigung einer Lehrkraft. Ausgenommen davon sind Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren, die mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern das Schulgelände während der Mittagspause und in Freistunden verlassen dürfen.

4.3. Der Unterricht beginnt pünktlich. Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrern sind zum Stundenbeginn im Klassenzimmer bzw. begeben sich gemeinsam in die betreffenden Fachräume.

Ist eine Klasse 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch ohne Lehrerinnen und Lehrern, benachrichtigt der Klassensprecher oder sein Stellvertreter das Sekretariat bzw. den stellvertretenden Schulleiter.

4.4. Die Klassenordner sorgen dafür, dass Kreide, Schwamm und Tafellappen vor Stundenbeginn bereit liegen. Stellen Schülerinnen und Schüler Beschädigungen im Klassenraum und am Mobiliar fest, melden sie dies dem Klassenlehrer, der dies schriftlich der Verwaltungsleitung weitergibt.

4.5. Benutzen Gastklassen einen Klassenraum, sind alle Schülerinnen und Schüler besonders aufgefordert, fremdes Eigentum zu achten und nicht zu beschädigen oder zu verschmutzen.

4.6. Die kleinen Pausen dienen einer kurzen Erholung in den Klassenräumen, dem Lehrerwechsel und der Benutzung der Toiletten. Während der großen Pausen um 9.35 Uhr und 11.25 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 10 zügig auf die Pausenhöfe oder den Sportplatz. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12 dürfen in den Pausen und in den Freistunden in ihren Klassenräumen bleiben. Die Lehrerinnen und Lehrern verlassen als letzte die Klassenräume und schließen sie ab. Gleiches gilt bei Nachmittagsunterricht für die Pausen nach der 6. und 7. Stunde. Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der Mittagspausen im Comedor, auf den Höfen oder auf dem Sportplatz auf. Bei Regenwetter ist der Aufenthalt in den Fluren, den überdachten Teilen der Höfe und in den Klassenzimmern erlaubt.

4.7. Der Sportplatz und der Patio Schumann stehen grundsätzlich für sportliche Aktivitäten zur Verfügung. Die Regelung für die Benutzung nimmt die Schülerinnen und

Schülermitverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Vertrauenslehrer vor. Auf dem Patio Schumann sind nur Soft-Bälle und Basketbälle erlaubt. Fußbälle und Fußballspiel sind dort verboten. Dementsprechend bleibt der Innenhof ruhigeren Aktivitäten vorbehalten. Ballspiele, Rollschuh- und Skateboard-Fahren sind dort nicht gestattet.

4.8. Die Getränke- und Imbissautomaten werden von allen Benutzern sorgsam behandelt. Funktioniert ein Automat nicht oder behält er Geld ein, ohne Ware zu liefern, wird dies dem Hausmeister gemeldet.

4.9. Das Benutzen von elektronischen Geräten wie z. B. Walkman, CD-Player, MP3-Player, Mobiltelefon etc. ist während der Unterrichtszeit und der Pausen auf dem Schulgelände verboten. Wer diese Geräte mitbringt, muss sie so aufbewahren, dass sie nicht sichtbar sind. Bei Zuwiderhandlungen kann das Gerät abgenommen und für einen bestimmten Zeitraum einbehalten werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann das Gerät von den Eltern abgeholt werden. In Ausnahmefällen dürfen Schülerinnen und Schüler mit Zustimmung eines Lehrers ihr Mobiltelefon im Eingangsbereich der Schule benutzen.

5. Regelungen zum Unterrichtschluss

Vor dem Verlassen der Räume nach dem Ende des Unterrichts sorgen die Klassenordner zusammen mit dem Lehrerinnen und Lehrern dafür, dass die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht, die Stühle hochgestellt und die Rollläden hochgezogen werden. Die Türen sind vom Lehrerinnen und Lehrern abzuschließen.

Die Schülerinnen und Schüler, die nach Hause fahren, begeben sich umgehend zum Eingangsbereich.

Eltern, die ihre Kinder selbst mit nach Hause nehmen, holen diese am Haupteingang ab.

6. Verbote

Der Besitz, Verkauf und der Konsum von illegalen Drogen und alkoholischen Getränken ist ausdrücklich untersagt und kann zum sofortigen Schulverweis führen. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist allen Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und gesetzlichen Gründen verboten.

7. Haftung der Schule für Gegenstände

Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände (Kleidung, Schulsachen, Mobiltelefone). Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, keine Wertgegenstände und größere Geldbeträge mit in die Schule zu nehmen. Ist dies unumgänglich, wird dringend empfohlen, sie nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

8. Regelung bei Konflikten

Eventuell auftretende Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern sind friedlich, sachlich und im Gespräch zu lösen. Gelingt dies den Beteiligten nicht, werden der

Reihenfolge nach der Klassenlehrer, der Vertrauenslehrer oder der Beratungslehrer und gegebenenfalls die Schulleitung angesprochen.

Bei Problemen zwischen Lehrern und Schülerinnen und Schülern versuchen die Betroffenen zunächst, die Sache sachlich und höflich im Gespräch zu regeln. Findet sich keine zufriedenstellende Lösung, werden auch hier zunächst der Klassenleiter, dann der Vertrauenslehrer oder der Beratungslehrer hinzugezogen. Halten es die Beteiligten für nötig, kann die Situation dann der Schulleitung vorgetragen werden.

9. Änderung der Hausordnung

Diese Hausordnung kann nur durch einen neuen Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz und mit Zustimmung des Vorstands des Schulvereins geändert werden. Die Schüler- und Elternvertretung kann jederzeit einen Antrag an die Gesamtlehrerkonferenz stellen, um einzelne Regeln und Regelungen zu ergänzen und zu verbessern.

HAUSORDNUNG FÜR DIE GRUNDSCHULE

In der Grundschule treffen sich täglich viele Kinder und ihre Lehrerinnen und Lehrern. Damit wir alle ohne Probleme miteinander auskommen können, müssen wir uns an einige Regeln halten. Wenn jeder versucht, an die folgenden Punkte zu denken, können wir gut zusammenarbeiten:

1. Ankunft in der Schule:

Vom Bus / Auto aus gehen alle Kinder sofort in die Schule. Die Klassenräume werden morgens um 7.45 Uhr aufgeschlossen und jeder geht in seinen Klassenraum.

2. Im Klassenraum:

Wir wollen unseren Klassenraum so schön wie möglich gestalten. Dazu gehört, dass wir alle darauf achten, ihn sauber zu halten. Ein Klassenraum ist keine Müllkippe! Der Müll gehört in den Papierkorb! Wenn der Fußboden einmal sehr schmutzig wird, werden Besen und Schaufel geholt und der Boden wird gefegt. Jeder ist dafür verantwortlich, auf seine Sachen zu achten.

3. In den Pausen:

In den 5-Minuten-Pausen bleiben alle Kinder im Klassenraum, es sei denn, sie müssen zur Toilette gehen. In den großen Pausen gehen alle Kinder auf den Pausenhof. Auf den Pausenhof können Springseile, Gummitwists, Softbälle und andere Spielsachen mitgenommen werden, die nicht gefährlich sind. Der Sand ist zum Spielen da. Es darf nicht damit geworfen werden! Bei starkem Wind oder Regen bleiben alle Kinder in den Klassenräumen oder in den Fluren. Dort wird nicht Ball gespielt!

4. Nach dem Unterricht:

Alle Buskinder gehen zum Bus und steigen sofort ein. Kinder, die von ihren Eltern abgeholt werden, warten im Eingang der Schule, bis ihre Eltern gekommen sind. Sie gehen nicht allein aus der Schule und toben auch nicht vor der Schule herum! Kinder, die zum Mittagessen in der Schule bleiben, warten nach dem Essen im Schuleingang, bis die Busse nach der 7. Stunde fahren. Sie laufen nicht in oder vor dem Schulgebäude herum.